Möchentliche Mindensche Mnzeigen.

Nr. 20. Montag den 19ten May 1777.

I Begnadigung,

Den. e. Majestät der König, haben vermittelst Resseripti Elem. vom 28. Upril c.a. den Confristutions-Receptorem des Amts Rabben, Hom. Aug. Fried. Varchausen, das Prädicat als Obereinnehmer, allergnädigst benjulegen geruhet.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Bar germeiftere und Rath ber Stadt Minden fa= gen hiemit zu wiffen ! bag ber hiefige Rauf= mann Chriftian Thomas Bock unterm gten bui, bonis cediret habe, folglich mit Erof= nung bes Concursus, wie biemit gefdiebet, formaliter wiber ihn verfahren werden mits fen. Bivciriren baber alle Glanbiger, mel= che ans irgend einent Grunde an gedachten Chriftian Thomas Bock und beffen Dermid= gen Unfprich haben mogten, mittelft biefes Proclama, in Terminis den 7. Jun. 5. Bul. und 2. Mig. a.c. vor Uns zu erscheinen, fich aber die Berftattung des gesuchten benefis cii ceftonis bonorum ju erffaren, ihre For-Dernugen and ju liquidiren und zu veriff: civen, mit ihren Debencrebitorett fuper prip= vitate gerverfahren und jum Gefentilif ju conclubirenge mit bet Bermarnung, bag, weil ber lette Termin peremtorifch ift, nach= ber niemand weiter gehoret fonbern bie

Michterscheinenben, ober bie Michtliquide renden bon der Maffe pracludiret und ib= nen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch fie ratione cefionis bonorum fur con= fentirend erklaret werden follen. Da auch ber Berr Abvocat Engel jum Interimscu= ratore beftellet ift; Go haben fie fich in fol= chen Terminen zugleich sub pona consensus taciti, uber beffen Bestellung zu erffaren. Denenjenigen, welche etwa Pfanber von gedachten Chriftian Thomas Bocf in Sans ben baben, wird hiemit aufgegeben, fols che binnen 6 2Bochen und mit Borbebalt ihres Pfanbrechts anzugeben, ober fie ha= ben ju gewartigen, bag fie mit dem Ber= luft ihrer Forderungen und bes Pfanbrechts beftrafet werben follen. Imgleichen wird benen, welche etwa gebachten Chriffiant Thomas Buck noch etwas fchulbig find. hiemit aufgegeben, folches fub pona bupli nicht an ihn zu bezahlen, fondern ben Uns ab depositum zu liefern. 11.139

Rach der in dem 8. St. d. A. von Hochl. Regierung in extenso inseriet besinde lichen Edict. Citation, wird die von ihrem Eheman Ioh. Herm. Bettmann zu Hörste entwichene Anna Maria Wiegmans and Stettin gebürtig, ab Terminos den 29ten Moril und 27. Maye, verabladet.

Inhalts ber bon Dochlobl. Regierung in bein 8. St. b. A. in ertenso erlaffenen Goiet Citat, wird bet von feiner Chefrau Anna Maria Elisabeth gebornen Brusners ans Gohfelb fich entfernte Johan Gettfr. Salziger aus Nachern im Oberhefischen, ab Terminum ben 30. May c. verabladet.

Lingen. Inhalts ber in bem II. St. d. A. von Hochlobt. Tecklenb. Lingens. Regierung in ertenso erlassenen Stitt. Sit. werden die Creditores des Kausman Joh. Slomer zu Freren, zur Angabe ihrer Forderung ab Terminos den 3. May und 30. ej. und zur Justification ab Terminum verificationis den 25. Jun. c. sub prajudicio versabladet.

Minden und Bunde. Es fol nach dem und gewordenen Auftrage mit Theilung der Gemeinheiten in der Bauersschaft Weldum verfahren werden, und werden dahero alle und jede, welche an folgende Gemeindegtunden besagter Bauersschaft

Deide. 3) die Menersriege.

genannt: Anspruche und Forderung zu ha: ben glauben, biermit citivet und gelaben, ben 27. Man Morgens um 8 Uhr por uns terzeichneter Commission in dem Saufe des Commercianten Schmed zu Wehdum in Perfon ober gnugfam Bevollmachtigte gu erscheinen, und die ihnen guftebende Recht und Gerechtigkeiten, nicht nur ad Protos collung zu geben, fondern auch die Worfchlage ber Commision wegen den Theilung anzuhören, und ihre Erklarung abangeben. Bugleich werden die refp. Grund so Guthas und Gigenthumsherren hiemit citiret und geladen, das Befte ihrer Gigenbehörigen ben der Theilung wahrzunehmen; alle benenjenigen aber, welche nicht in Termis no erfcheinen, und die ihnen zuftebende Befugniffe erdnungsmäßig auzeigen, fol burch eine abzufaffende Pracluftonsfenteng ein ewiges Stillschweigen auferleget, umb fie ihrer Rechte für verluftig erfläret, und mit Unefchluf ihrer die Theilung vorgenome men werden. John disea if the banill

Da mit ber Thellung der Gemeinheiten in der Bauerschaft Westrup, Amts

1) das große Holz. 2) die Barlage.

3) die Masch genant verfahren werben fol. Go werben alle und jebe, welche an diefen Gemeindeftucken einigen Anspruch und Korderung machen gu fonnen glauben, hiermit citiret und ges laden, den 26. Man c. a. Morgens 8 Uhr in dem Saufe des Commercianten Schmedt au Wehbum vor unterzeichneter Commifion etweber in Verson ober durch binlangliche Bevollmachtigte gut erfcheinen, und die ih= nen guftebenden Recht und Gerechtigfeiten ben Berluft berfelben ab Protocollum an= guzeigen, Die Borfchlage ber Commifion wegen der Theilung anzuhören, und ihre Erklarung wegen berfelben anzugeben. Bugleich werden die refp. Grund : Guthes und Gigenthumsherren ic. hiermit borgelas ben, in befagten Temin bas Befte ihrer alle die= Eigenbehörigen mahrzunehmen; jenigen aber, Die in befagten Termin pers fonlich eder burch genugfam Bevollmachs tigte nicht erscheinen, und ihre Gerechtsame nicht famtlich ab Protocollum gebeit, fol, burch eine abzufaffenbe-Praclufionofentens ein emiges Stillichweigen aufgeleget, und die Theilung unter die fich gemelbete Intereffenten mit Musichluß ihrer vorgenoms men werden.

Da mit Theilung der Gemeinheiten der Bauerfchaft Arrenfamp, Amts Raben

genant, verfahren werden sol; sowerden alle und jede, welche an dieser Gemeinheit einige Ansprüche und Forderung machen zu können glauben, hiemit citiret und vorgeladen, den 28. May Morgens um 8 Uhr vor unterzeichneter Commission in dem Negenstruge zu dalben zu erscheinen, und die ihnen zustehende Recht und Gerechtigseiten nicht nur ben Berlust verselben ab Protocollum zu geben, sondern auch die Lung enzuhören, umd ihrer Erklärung best

halb abzugeben. Zugleich werden die resp. Grund: Guths: und Eigenthumsherren pierdurch vorgeladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen bey der Theilung wahrzunehmen; alle denenjenigen aber, welche nicht in Lermino erscheinen, und ihre vermeint: liche Ansprüche ordnungsmäßig anzeigen, sol durch eine abzusassende Präclusionösenztenz ein ewiges Stillschweigen aufgeleget, sie ihrer Rechte für verlustig erkläret, und mit Ausschluß ihrer die Theilung vorgenommen werden. Minden und Bünde den 26. April 1777.

Digore Commissionis Fr. Schrader. Heibsieck.

Umt Enger. Demnach Gr Ro: nigl. Majeftat Gigenbeborige Colonne Rra= mer gu Gudlengern angezeigt, bag bereits im Jahr 1765. zwar Creditores feiner Stette convociret, allein fo wenig damale als nachher ber Schuldenzustand feiner Stette reguliret, und um fernerweite Bujammenberufung feiner Glaubiger angetragen, Diefes Gefuch auch Memtlich bewilliget mors ben ; fo merben bierdurch alle und jebe, welche an gebachten Rramer etwas zu forbern haben, es habe folches auch Damen wie es wolle, offentlich vorgeladen, ihre Forderungen, wenn felbige auch gleich im Sahr 1765. angegeben fenn folten , in Termino be 5. Jun. c. an biefiger Umtftube gu Siddenhaufen anzugeben, und durch bie in Banben habende Documenta gu beicheinis gen; In Diefem pro omni bezielten Termis no haben Creditores fich zugleich über bie thuen a Debitore communi zu erofnenbe Zahlungevorschläge zu erflaren. Diejeni= gen, fo im befagten Termino überall nicht ericheinell merben, baben zu gewarten, bag fie mit ihrer Forderung pracludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget deiminiaid this

Bielefeld und Herfordt.
Die Markentheilungscommision des Ronigl. Amts Enger wird in Termino den 9. Junii a. c. Morgens um 9 11hr zu Euger am Gerichthaufe wegen der Schweich= ler Gemeinbeiten

Die Schweigler Mark. Die große und kleine Heyde. Schröders Ort, der Strang an der Landwehr genant, eine von Hochpreißl. Landesregierung bes stätigte Präclusionssentenz publiciren, nach welcher alle diejenige, die ihre Gerechtsame nicht angegeben haben, auf ewig abges wiesen werden, und wird solches männiglischen hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekant gemacht.

Die Markentheilungscommision des Ros niglichen Amts Enger wird in Termis no den 9. Junii a. c. Morgens um 10 Uhr zu Enger am Gerichthaufe wegen der Brons

beder Gemeinheiten

Die Bronbecker Mark. Der hinteberg.
Im Aniecke. Eckernkampe. Im Aus
horn. hausacker. Im Cob. Geofie
und kleine Kahleberg. Die Lehmbemersheide und Bremsliet, genant.
eine von hochpreißl. Landesregierung bes
ftatigte Praclusionssentenz publiciren, nach

statigte Präclusionssentenz publiciren, nach welcher alle diesenigen, die ihre Gerechtsfame nicht angegeben haben, auf ewig absgewiesen werden, und wird solches manntsglichen hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich befant gemacht. Bielefelb und Perford den 12. May 1777.

Nigore Commisionis Luder. Culemeier.

Umt Ravensberg. Demnach vom Herrn Unwalde ber Buddebergischen Geschwister die edictale Berabladung aller bererjenigen, welche an den Nachlaß ihres Erblassers, des verstorbenen Johann Alsbert Buddebergs gewesenen Müllers in der Raldenhofer Mühle, nachgesuchet, und erstant worden: Alls werden alle und jede, welche an gedachten Joh. Alb. Buddeberg und dessen nachgelaßenes Vermögen er caspite acrediti oder sonst einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu machen berechtiget seyn mögten, hiemit und Kraft bieses bergestalt verablabet, baß sie in dem in vim triplicis zu diesem Liquidationsgeschäfte angesexten Termino den 17. Jun. c. vor dem Königl. Amte Ravensberg zu Borgsholzhausen an bekanter Gerichtsstelle ersscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum prositiren, und mit den barüber in Handen habenden Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Weise justissieren, in entgegengesselztem Falle aber gewärtigen, daß sie per Sententiam damit werden präcludiret und abgewiesen werden, als wornach sich ein jeder zu achten haben wird.

Umt Brackwede. Samtliche Glaubiger bes unter ber Dum 41. Rirch= fpiels Brodhagen belegenen Ronigl. leib= eigenen Coloni Solften, werden hiermit fat brenmaliger Terminsfestsetzung, ein bor allemal auf ben 15. Julii a. c. fruh 8 Uhr and Bielefeldfche Gerichthans verablabet, um ibre Forberungen auch etwaige Miets= contracte anzugeben und bie in Sanben has benbe Documenta und Brieffchaften in Dri= ginali und abschriftlich bengubringen, mit bem Colon, Dolften zu liquidiren, und gu= gleich wegen bes Morrechte bas Rothige barguthun, unter ber Bermarnung, baff biejenige, welche alebann nicht erscheinen, und zugleich ihre Forderungen flar ftellen, bamit ganglich abgewiesen und nicht weiter gehöret werden follen.

Umt Ravensberg Une und sede, welche an den Colonum Pawen in der B. Bockhorst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminos den 27. Man und 24. Jun. c. edict, verabladet. S. 14. St. d. A.

Alle und jede an der Krämers Kötteren zu Borgholfhausen, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum ben 27. May c. edict, verabladet. S. 16. St. d. A.

Umt Reineberg. Alle und jes be, welche an dem Niemeyerschen Colonate Dr. 20. B. Gehlenbed und beffen jetigen Besitzer Spruch und Forberung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28ten May und 18. Jun. c. ebictal, verabladet.

S. 17. St. b. 21.

Umt Petershagen. I nach Sochpreifil. Krieges: und Domainens fammer befohlen, ben Schuldenzustand ber Ronigl. leibeigenen Rollingschen Stette Dr. 37 in Labbe zu untersuchen und zu berichtis gen : Go wird hiemit allen und jeden Glau= bigern diefes Colonate und beffen Birthe auf gegeben, in Terminis ben 27. Man, 27. Jus nii und ben 25. Jul. b. J. ihre Forderungen, fie mogen befteben, worin fie wollen, ad Pro= tocollum anzugeben und zu juftificiren, Die etwa in Sanden habende Documenta borgus weisen und vidimirte Abschriften davon ad Acta zu laffen, auch in bem letten Termino, welcher veremptorisch ift, mit bem Debitori communi in gutliche Unterhandlung zu tres ten, und fich über beffen zu thuende Borfchlas ge particulairer Zahlung halber zu erflarens in Entstehung eines Bergleiches aber recht= liche Erfanntuiß zu gewärtigen, diejenigen, welche in befagten Tagefahrten ihre Oblies genheit nicht verrichten, follen mit ihren Fors berungen praclubiret und ihn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werben.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Die in dem 3. St. 5. A. befdriebene zu dem hempelfchen Concurs gehörige Immobilia, follen in Termisnis den 22. May und 24. Jul. c. meifth, vers fauft werden.

Amt Seepen. Zum Berfauf ber fub Mr. 53. in der &. Geepen belegenen Calp. Henrich Collmeyers Neuwoner Stette, find Lermini auf den 29, Man und 26. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, versabladet.

Hiebey eine Beylage.

Amt Petershagen. Unf Ans bringen ber Greditorum fol nach eingegange= nen Confens Sochpreigl Rrieges= und Do= mainen-Rammer die für Erbmeperffattifder Qualitat erflarte Stette bes Coloni Bollacter Dr. 6. in Dille, bem Meifibietenben ver= Lauft werben. Lufttragende Raufer werben bemnach hiedurch geladen, fich zu Both und Gegenbot in Terminis ben 7. Jun. 5. Julit und 2. Aug. d. J. albier auf Ronigl. Amtes flube einzufinden, die Tare und den Aufchlag ber Stette einzuseben, bemnachft aber gu erwarten, daß dem Meiftbietenden vorbe= fagtes Colonat, fo wie folches im Cataftro verzeichnet worben, und ohne Berfplitterung ber bazu gehörigen Landerenen, zugeschlagen werben fol. Damit nun biefes gu jeber= mans Biffenschaft fommen moge, ift gegens wartiges Subhaffationspatent ben Mindenfcben Intelligengien inferiret, in Sille, Bar= tum und Petershagen von ben Rangeln vers lefen, auch hiefelbft, in Rhaden und Reine= Berg an gewohnlicher Stette affigiret.

Tecklenburg. Zum Verkauf des dem Juden Benjamin Fsaac zugehörigen, in Leugerich sub Nr. 117. belegenen Wohnhausfes, ist Terminus auf den 10. Jun. c. angesent; und werden diejenige, so daran Forsberungen zu haben vermeinen, zugleich versabladet. S. 12. St.

Umt Limberg. Zum Verkauf ber sub Nr. 66. in ber Stadt Wunde beleges nen herrenfreyen Ruckuks Stette, sind Ters mini auf den 22. May und 19. Jun. c. andes zielet; und zugleich biejenige, so daran vechtliche Forderung zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

Serford. Eine answärtige Lehn= Rammer ift gesonnen, ein durch den Abgang ber Bafallen berfelben anheim gefallenes Lehn, und zwar mit Aufhebung der Lehnbar= feit, als ein Allodium zu verfaufen. Deffen Ertrag besteht ans einer Gersten und Habers pacht, wosür bis dato jährlich 26 Athle. 19. Mgr. 4 Pf. an die Basallen von den Pachtpssichtigen entrichtet worden. Die Länderenen, worauf solche hastet, liegen ohnweit des Uffler Baumes vor der Stadt Herford, und kan deren Verzeichnis ben dem Hu. Richter Consbruch abgefordert werden. Die etwaige Liebhaber werden ersucht sich binnen 4 Wochen ben demselben zu melden, und ihr Gebot zu erösnen.

Umt Enger. Des Neubauer Christian Otting Wohnhaus sub Mr. 34. ber B. Dreien, so nebst einem Bachause einem Garten am Hause von 2 Morgen 13 Ruthen, und noch I Garten von 1 ein 6tel Morgen welcher von ber Gemeinheit genommen, beductis Oneribus auf 740 Athlr. 35 Gr. per Peritos taxiret, soll in Terminis de 28. May, 18. Jun. und 9. Jul. dffentlich an ben Meistbietenden verkaufet werden, und has ben lustragende Käufer gegen den besten Geboth des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werben biejenigen, so an besage tes Ottingsche Wermögen ein bingliches Recht zu haben vermeinen, ben Strafe ewis gen Stillschweigens, auf die benaunte Ters mine zur Angabe und Bescheinigung bessels ben porgelaben.

Umt Schildesche. Da in Termino den 26. dieses ben hiesigem Gerichte eine ziemliche Sammlung von alten und raren Silbermünzen auch etwas Gold an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden wird; so haben sich lustztragende Käuser Bormittags gegen 11 Uhr einzusinden.

IV Avertiffements.

Minden. Es follen in Termis no ben 7. Jun. a. c. folgende nach dem Conventions Fuß ausgeprägte Manze 1) 60 Rthle. Donabrudiche Schaismuns ge in 6 und 3 Mgr. Stucken. 2) 80 Rthir. orbinair altes Baleur in 6 und 3 Mar. Studen. 3) 64 Rtblr. 7. Gr. 2 Pf. alte 2 und 4 Mar. Studen, auch I und 3 Gar. Studen gegen vollwichtiges Golb bemjenigen, ber Das befte Weboth thun wird, überlaffen wer= ben; die Liebhaber hierzu fonnen fich in fol= chem Termino Morgens um 10 Uhr allhier auf der Regierung einfinden.

Solte jemand einen Pottofen abzustehen haben, ber von ziemlicher Große, von außen eingeheizet werben fonte, und mit 3 Defnungen verfeben mare, nemlich, einer Die Alfche beraus zu bringen, bie anbere Bum Ginheiten, und die britte ben Rauch heraus zu bringen, beliebe bem Pottcher= meifter Bernh, Wilh. Rangau alhier bavon

Machricht geben zu laffen.

Denenjenigen , fo eine Accifebefranda: tion allhier, und befonders bes Rachts an der Sifderftabt, entbeden, wird auf ausbrucklichen Befehl Sochlobl. Rrieges= und Domainencammer hieburch befant gemacht: bag fur eine jede Anzeige, woben an ber Mahrheit ber Denunciation fein Zweifel ift, 10 Thaler, fatt ber fonft ge= wohnlichen Denunciationsgebuhren bezahlt, Diefes Quantum auch, wenn die Denunciation wichtig , nach Befchaffenheit erhohet Sign, Minden ben 6. May merden folle, 1777.

Ronigl. Commiffarius Loci. Pestel.

Machbem ben Und angezeiget worden, baf Derfchiedene herumpagirende Dlitaten= Framer aus Ungarn, Bohmen, wie auch ei= ne nicht namhaft gemachte Frau aus Frie: dewalde, allerhand untangliche Argenegen unter ben Ramen von Sallefchen und fons fligen Medicamenten, auf bem Lande um= ber vertaufen, wodurch bas Publicum febr gefährdet wird, biefem, ben Ronigl. De= Dicinalgefegen zuwider laufenden Unfuge aber gefteuret werben muß; Go werben famtliche in biefigen 4 Provingien befindlis the Berren Land- und Steuerrathe, Beam-

te, Magiftrate und Gerichtsobrigfeiten bies burch bienftlich erfuchet, ein wachfames Aluge auf bas Umberlaufen folcher, benen Ronigl. Unterthanen fo gefährlichen Leute gu haben, und denen unter ihnen ftebenben Accifebebienten, Land = und Policenausren= tern, auch Untervogten zu befehlen, daß, wenn ein bergleichen mit Argenen handelnder Ungar, Bohme, Weibesperfon und an= bere Leute, fich an ein ober andern Orte betreten laffen folten, felbige fofort mit ih= ren ben fich habenden Waaren gu arretiren und fodann anbero an Une abliefern gn lagen. Sign. Minden am 30. Apr. 1777.

Ron, Dreuf. Collegium Medicum Provinciale hiefelbft.

Dettmold. Ben dem Minerals Brunnen und Bade ju Meyenberg in ber Graffchaft Lippe find nunmehro verfchies bene geraumige und bequeme 2Bobubaufer jum Logis für die Brunnengafte und Frems ben erbauet. Esift baben bie Ginrichtung getroffen, baf bafelbft an mehreren Tifchen und in ben meiften Saufern, Mittags fur 12. 8. und 6 Ggr. und Albende fur 6. 4. und 3 Gar. gefpeifet werden fan. Preife der Bohnzimmer find ebenfals auf das billigfte beftimmet, und bie bes QBeins und fonffiger Getrancte gegen die bisherigen um ein betrachtliches heruntergefeiset und moberiret. Much fur Die Berfchonerung bes Brunnenplates und ber Spatiergange imgleichen fur die Rube, Gicherheit und bas Bergnugen ber Brunnengafte und Fremben , ift alle mogliche Gorge getra= gen. 216 welches bem Publico hiermit nachrichtlich befant gemacht wirb.

V Notificationes.

Umt Limberg. Der Seuerling Chrift. Senrid) Dberbarlach hat die ab ha= ftam gezogene Dberbarlache Stette fub Dro. 21. B. Schröttinghaufen fanflich an fich ge= bracht, woruber ibm ber gerichtliche Rauf= brief und Abjudicatione: Schein ausgefertis get worden. amid eine Bei mang dan , most titles of being distributed in personal controls